

Geplante Markttransparenzstelle: Markttransparenz und Marktüberwachung – wo liegen die Grenzen des Erträglichen?

Stefan Judisch, CEO RWE Supply & Trading GmbH

Parlamentarischer Abend EFET Deutschland
Berlin, 27. September 2012



Ohne Liquidität und Transparenz keinen Energiehandel

Wir haben ein hohes Interesse an transparenten und liquiden Märkten – nur so können wir die vielfältigen Positionen in der physischen Wertschöpfungskette optimal absichern

- > Wir treten als sog. Market Maker an vielen europäischen Handelsplätzen auf, d.h. wir sichern Marktliquidität durch kontinuierliches Stellen von Geld- und Briefkursen und gleichen temporäre Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage in weniger liquiden Märkten aus
- > Den Transparenzanforderungen der künftigen Markttransparenzstelle sind wir schon seit Jahren voraus: Mit der Transparenz-Offensive geht RWE bereits seit 2007 **vorRWEg**:
Aus eigener Initiative veröffentlichen wir auf unserer eigenen Plattform alle Informationen über installierte und verfügbare Kraftwerkskapazitäten, Kraftwerksausfälle und die derzeitige Stromerzeugung in Echtzeit
- > Auch andere Transparenzplattformen (z.B. an der EEX) werden von uns voll und ganz unterstützt, denn nur so kann das nötige Marktvertrauen geschaffen und auch aufrechterhalten werden

RWE Transparenzseite
» [Transparenz-Offensive](#) > [Deutschland](#) > [Stromerzeugung Online](#)

Stromerzeugung Online

Anlage	Stromerzeugung aktuell in MW
» Braunkohle gesamt	8663
» Steinkohle gesamt	2271
» Gas gesamt	487
» Kernenergie gesamt	3854

Zuletzt aktualisiert: 07.09.2012 14:46:44 (GMT+1)

Markttransparenzstellengesetz: Deutschland geht (wieder einmal) einen Sonderweg

- > Die REMIT-Verordnung verwirklicht bereits alle Ziele des Markttransparenzstellengesetzes:
 1. Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung bei der Vermarktung und beim Handel mit Strom und Gas auf der Großhandelsstufe
 2. Zentrale und kontinuierliche Marktbeobachtung mit Sanktionierungsmöglichkeiten bei Marktmanipulation und Insiderhandel durch die Bundesnetzagentur
- > Außerdem müssen die Unternehmen auf europäischer Ebene zukünftig weiteren Meldepflichten gemäß der OTC-Derivateverordnung (EMIR), der Marktmissbrauchsverordnung (MAR/MAD) und der überarbeiteten Richtlinie über Finanzinstrumente (MiFID II) nachkommen
- > Das Markttransparenzstellengesetz stellt also einen deutschen Sonderweg dar, der einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für kleine und große Marktteilnehmer ohne erkennbaren Mehrwert verursacht



Die Markttransparenzstelle kommt in der jetzigen Form den Energiehändlern teuer zu stehen

- > Anders als im Referentenentwurf dargelegt ist der zusätzliche Aufwand für die Meldung von Transaktions- und Fundamentaldaten an die Markttransparenzstelle beträchtlich
- > Der **technische und finanzielle Aufwand** zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Meldung der relevanten Daten ist wegen der Meldepflicht gemäß der REMIT-Verordnung doppelt hoch:
 - Der Aufbau eines komplexen EDV-Systems bzw. grundsätzliche Systemumstellung, sofern nicht etablierte Standards 1:1 übernommen werden (z.B. EFET Electronic Confirmation Matching, EEX-Transparenzplattform, GIE-Transparenzplattform für Füllstände von Gasspeichern)
 - Die notwendige Einrichtung von Schnittstellen zu internen Systemen sowie die Gewährleistung der Verfügbarkeit des EDV-Systems durch Vorhaltung einer Ersatzinfrastruktur sowie die regelmäßige Wartung sind sehr kostenintensiv
 - Insbesondere die sehr geringe Meldeschwelle von 10 MW für kleine Stromerzeuger belastet diese unverhältnismäßig, da der Kostenaufwand für die Einrichtung separater IT-Systeme für alle Marktteilnehmer gleich hoch ist



“Viel hilft viel” stimmt nicht immer (1/2)



Wir fordern...

> **Keine deutsche Kirchturmpolitik: Erst die endgültige Verabschiedung der europäischen Gesetzgebung abwarten und dann prüfen, ob darüber hinausgehende Berichtspflichten in Deutschland notwendig sind**

- Deutschland ist keine Insel: Der deutsche Energiemarkt zeichnet sich durch einen starken grenzüberschreitenden Handel aus und ist im europäischen Vergleich nur gering konzentriert; vor dem Hintergrund der weitreichenden Berichtspflichten für alle europäischen Marktteilnehmer nach der REMIT-Verordnung besteht kein Grund für nationale Sonderwege
- Wenn überhaupt, sollte die Markttransparenzstelle erst dann ihre Arbeit aufnehmen, wenn die REMIT-Durchführungsakte beschlossen und ACER (Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden) einsatzbereit ist

> **Monitoring von ausländischen Transaktionen allein durch ACER**

- Laut Gesetzesentwurf sollen Handelsgeschäfte im Ausland beobachtet werden, die sich auf die Preisbildung in Deutschland auswirken können – wegen fehlender Nennung der relevanten Auslandsmärkte sowie Festlegung von Bagatellgrenzen viel zu unklar, um in die Praxis umgesetzt zu werden
- ACER sollte das Monitoring ausländischer Strom- und Gasmärkte aufgrund der Expertise und des besseren Überblicks über europäische Energiemärkte übernehmen; ACER kann dann im Verdachtsfall die zur Untersuchung nötigen Informationen an die relevanten nationalen Regulierungsbehörden weiterleiten

“Viel hilft viel” stimmt nicht immer (2/2)



Wir fordern...

> Vermeidung von Doppelmeldungen und Gewährleistung von Datensicherheit

- Die Markttransparenzstelle sollte nur solche Daten sammeln, die nicht bereits nach REMIT zu melden sind – daher Link zu ACER bzw. Bundesnetzagentur herstellen
- Datensicherheit gewährleisten, da es sich um die Weiterleitung wirtschaftlich sensibler Unternehmensdaten handelt (ggf. durch Zertifizierung des IT-Sicherheitssystems)
- Praxisnahe Datenkataloge und Definitionen in Übereinstimmung mit REMIT festlegen, um Probleme bei der Datenvorhaltung auf Unternehmensseite (manuelle Auslesung, separate Modellierung der abgefragten Daten) wie z.B. bei der „Sektorenuntersuchung Strom“ des Bundeskartellamts zu vermeiden

> Rücksichtnahme auf kleinere Marktteilnehmer

- Der Kostenaufwand muss angemessen und im Rahmen bleiben, um kleinere Marktteilnehmer nicht aus dem Markt zu drängen und damit dem Markt Liquidität zu entziehen



„Duo cum faciunt idem, non est idem“

Terenz

Wenn zwei das Gleiche tun,
ist es noch lange nicht das Dasselbe!